



	Inhalt	Seite
Arbeitsrechtsregelungen		
Arbeitsrechtsregelung Nr. 1/2001 zur Änderung der AR-HAng		49
Bekanntmachungen		
Besetzung der Disziplinarkammer der Evangelischen Landeskirche in Baden		50
Praktisch-theologische Ausbildung		50
Anpassung des Ausgleichsbeitrags, um den sich bei Pfarrerinnen und Pfarrern mit Dienstwohnung das Grundgehalt verringert		50
Sammlung der Diakonie		50
Wort des Landesbischofs zur Opferwoche der Diakonie 2001		51
Stellenausschreibungen		51
Dienstnachrichten		57
Berichtigungen		58

Arbeitsrechtsregelungen

Arbeitsrechtsregelung Nr. 1/2001 zur Änderung der AR-HAng

Vom 14. März 2001

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 3 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 26. Oktober 2000 (GVBl. S. 196 f.), folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der AR-HAng

Die Arbeitsrechtsregelung für hauptberufliche Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis vom 13. Mai 1985 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung Nr. 6/2000 vom 29. November 2000 (GVBl. 2001 S. 2), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 (zu § 2 BAT – Sonderregelungen) wird folgende Nr. 3 angefügt:
 - „3. Zur Sonderregelung Buchstabe y für Zeitangestellte, Angestellte für Aufgaben von begrenzter Dauer und für Aushilfsangestellte (SR 2 y BAT):

Die Protokollnotiz 6 zu Nr. 1 der SR 2 y BAT findet mit folgenden Maßgaben Anwendung:

- a) Satz 1 erhält folgende Fassung:

Abweichend von der Protokollnotiz Nr. 1 können Arbeitsverhältnisse auch im Rahmen des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge und zur Änderung und Aufhebung arbeitsrechtlicher Bestimmungen (Teilzeit- und Befristungsgesetz – TzBfG) begründet werden.
 - b) In Satz 3 wird im Eingang die Angabe „§ 1 BeschFG“ durch die Angabe „§ 14 Abs. 2 TzBfG“ ersetzt.
 - c) In Satz 3 Buchst. a wird die Angabe „dem BeschFG“ durch die Angabe „§ 14 Abs. 2 TzBfG“ ersetzt“.
2. Der Einzelgruppenplan 61 b (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Sekretariatsaufgaben) des kirchlichen Vergütungsgruppenplanes (Anlage zu § 5 AR-HAng) wird wie folgt geändert:
 - a) In Vergütungsgruppe VI b Fallgruppe 7 wird die Angabe „Fallgruppe 4“ durch die Angabe „Fallgruppe 1“ ersetzt.
 - b) In Anmerkung (2) werden die Worte „und vielseitigen“ gestrichen.

Damit diese und andere wichtigen Dienste getan werden können, sind die Gemeinden um Unterstützung der Sammlung herzlich gebeten. Die Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer werden gebeten, das „Wort des Landesbischofs“ im Gottesdienst bekannt zu geben. Informationen zu den Sammlungsschwerpunkten und das Werbematerial werden den Gemeinden zusammen mit den Abrechnungsunterlagen zugesandt.

Bei der Abrechnung ist folgendes Verfahren zu beachten:

1. Bei der Haus-, Straßen und Firmensammlung können vom Gesamtergebnis 20 Prozent von der Gemeinde für diakonische Aufgaben der Gemeinde einbehalten werden. Der Restbetrag wird unmittelbar nach der Sammlung, spätestens jedoch am 3. September 2001, unter Beifügung einer genauen Aufstellung an das Dekanat bzw. Rechnungsamt überwiesen.
2. Vom Sammelergebnis können die Kirchenbezirke bis zu 20 Prozent einbehalten und für die von den Diakonischen Werken der Kirchenbezirke wahrgenommenen zusätzlichen diakonischen Aufgaben verwenden. Soweit Diakonieverbände die Finanzmittel der Diakonischen Werke zentral und ausschließlich verwalten, sind die Kirchenbezirke für die entsprechende Abführung des Betrages verantwortlich.
3. Die Restsumme führen die Dekanate bzw. Rechnungsämter bis zum 28. September 2001 an die Landeskirchenkasse ab. Abrechnungsformulare, die eine Aufschlüsselung der einzelnen Gemeindeergebnisse ermöglichen, werden vom Diakonischen Werk zugesandt.

OKR 4. 4. 2001 **Wort des Landesbischofs zur**
AZ: 81/471 **Opferwoche der Diakonie 2001“**

„Handeln hilft. Wir tun's!“ Mit diesem Leitwort wendet sich die Diakonie bei ihrer Jahressammlung an die evangelischen Gemeinden und an die Öffentlichkeit und bittet um Opfer und Spenden. Nächstenliebe tut not. Deshalb: Machen Sie mit und helfen Sie mit Ihrer Spende den Benachteiligten!

Es ist leider eine Tatsache, dass die Kluft zwischen Habenden und Nichthabenden in unserem Land breiter und tiefer geworden ist. So bleibt den Armen und Verlierern vielfach die Teilhabe an unserer Leistungsgesellschaft versagt. Wer sich so an den Rand gedrängt sieht, sich vielleicht gar unnützlich vorkommt, gerät leicht in Mutlosigkeit und Verzweiflung. Ich denke dabei an Suchtkranke, psychisch Erkrankte, an Frauen oder Familien in schwierigen Lebenslagen. Und trotz günstiger Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt steigt die Zahl der Langzeitarbeitslosen und jener, die bei den hohen beruflichen Anforderungen nicht mehr mithalten können. Offene und verborgene Armut gibt es auch bei den Spätaussiedlern. Sie haben es besonders schwer, weil sie

auf viele Vorurteile bei den Einheimischen stoßen. Ich bitte, gerade den Fremden bei uns mit Freundlichkeit und Vertrauen zu begegnen und sie anzunehmen.

Zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirche und Diakonie, hauptamtliche wie ehrenamtliche, sorgen dafür, dass Benachteiligte die entsprechenden Hilfen und Beratungen erfahren. Für diese Dienste der Nächstenliebe brauchen sie Ermutigung und Solidarität. Und damit die bisherigen Maßnahmen und Projekte weitergeführt, verstärkt und neue begonnen werden können, ist Geld nötig. Ich bitte deshalb alle Gemeindeglieder, Bürgerinnen und Bürger, die Diakonie mit Opfergaben und Spenden zu unterstützen: „Handeln hilft. Wir tun's!“

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe, unter Telefon 0721/9175-709 (Herr Richter) erfragt werden.

Allen Bewerbungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Binzen (Kirchenbezirk Lörrach)

Zum 1. September 2001 ist die Pfarrstelle Binzen (mit Filialkirchengemeinde Rümplingen) mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen. Nach zwölf Jahren wurde der bisherige Pfarrstelleninhaber in eine landeskirchliche Aufgabe berufen.

Ort und Lage

Die beiden Kirchengemeinden Binzen – 1600 Gemeindeglieder – und Rümplingen – 800 Gemeindeglieder – liegen im südlichen Markgräflerland (Dreiländereck), wenige Autominuten von Basel und von der französischen Grenze entfernt; beide Kirchengemeinden bilden einen durch Satzung geregelten Kirchengemeindeverband.

Beide Kommunen, Binzen mit ca. 2500 und Rümplingen mit ca. 1600 Einwohnern, sind im Kern noch landwirtschaftlich geprägt. Es sind jedoch jeweils größere Wohngebiete entstanden, aus denen viele Menschen in Weil am Rhein, Lörrach oder Basel ihrer Arbeit nachgehen. In Binzen gibt es in nennenswertem Umfang

Gewerbebetriebe. Dieser Ort, in dem sich auch das Pfarrhaus befindet, verfügt über Einzelhandel, Ärzte und Apotheke. Auch in Rümmingen haben sich mehrere Gewerbebetriebe niedergelassen.

Beide Gemeinden verfügen über Kindergärten in kommunaler Trägerschaft und Grundschulen. Binzen ist Sitz der „Grund-, Haupt- und Werkrealschule Vorderes Kandertal“. Außer der Verwaltung des „Gemeindeverwaltungsverbandes Vorderes Kandertal“ befindet sich die sonstige überregionale Infrastruktur (weiterführende Schulen, Behörden, öffentliche Einrichtungen) in den 5 km entfernten Kreisstädten Lörrach und Weil am Rhein. Die Kommunen sind an den ÖPNV angeschlossen und liegen in verkehrsgünstiger Lage.

Gebäude

Die große Binzener Laurentiuskirche ist 1822/23 im Weinbrenner-Stil erbaut. Der Turm geht in Teilen auf das 8. Jahrhundert zurück. Nachdem in den zurückliegenden Jahren die gründliche Außensanierung durchgeführt wurde, ist nun eine Innenrenovierung auf den Weg gebracht.

Das Gemeindehaus wurde in den vergangenen Monaten zum Teil renoviert und erweitert.

Das geräumige, denkmalgeschützte Pfarrhaus mit großem Garten, gut geeignet für Familien, wurde 1989 vollständig renoviert und befindet sich in einem gepflegten Zustand.

Die genannten Gebäude bilden ein Ensemble im Ortskern, abseits des durchgehenden Verkehrs.

Für die Jugendarbeit in Binzen und die Proben des Posaunenchores steht ein weiteres Haus zur Verfügung, das dem CVJM des Ortes gehört.

Rümmingen verfügt über eine kleine, gotische Jakobuskirche im Ortskern, die 1503 errichtet wurde. Kleinere Sanierungsmassnahmen durch das Staatliche Hochbauamt sind geplant. Darüber hinaus konnte vor 5 Jahren neben der Kirche eine Doppelhaushälfte erworben werden. Nach weitgehendem Umbau stehen hier jetzt Gruppenräume, Küche und Sanitärräume zur Verfügung. Im Zusammenhang mit der Überplanung des Dorfkerns wird über eine Erweiterung des Gemeindehauses nachgedacht.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Gemeinden haben in ihrem Stellenplan: eine Pfarramtssekretärin mit 15 Wochenarbeitsstunden und je eine Kirchendienerin. Den Organistendienst versehen mehrere Organistinnen und Organisten im Wechsel nach einem im Vorfeld abgestimmten Halbjahresplan. Mit Nachbargemeinden und Emeriti im Umkreis besteht eine gute, entlastende Zusammenarbeit. Die Gottesdienste an Sonntagen und Festtagen werden jeweils in beiden Kirchengemeinden gefeiert.

In Binzen werden der Kirchenchor, der Posaunenchor (gemeinsam mit Rümmingen), Seniorenarbeit, Besuchskreis, Gemeindefrühstück, CVJM-Jugendarbeit, Minitreff und Kindergottesdienst von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleitet, gleiches gilt für musikalische Andachten in der Advents- und Passionszeit. Durch den halbjährlich zusammengerufenen Gemeindebeirat werden die Vorhaben der einzelnen Gruppen aufeinander abgestimmt. Seit drei Jahren dient ein jährliches Gemeindefest der Pflege persönlicher Begegnung.

In Rümmingen gestalten der Frauensingkreis, der Nachmittag für ältere Menschen, Bastelkreis, Besuchskreis und die vier selbständig arbeitenden Pfadfindergruppen ein vielfältiges Gemeindeleben.

Beide Kirchengemeinden pflegen die Kontakte zu den örtlichen Vereinen und sind selbstverständlicher Bestandteil des öffentlichen Lebens in beiden Orten.

Gemeindesituation und daraus resultierende Wünsche

Binzen hat sich in den vergangenen Jahren stetig entwickelt. Das kirchliche Leben hat Tradition, wie schon aus der Anzahl der verschiedenen Kreise zu erkennen ist. Besondere Arbeitsschwerpunkte sind spezielle Projekte im Konfirmationskurs, eine mit den Nachbargemeinden gestaltete Ökumenische Bibelwoche und die Koordination der verschiedenen in den Gemeinden tätigen Gruppen.

Die Kirchengemeinde Rümmingen ist seit 12 Jahren selbständige Kirchengemeinde. Durch das jährliche Jakobusfest, die Feier der Heiligen Osternacht und das große Erntedankfest bildet sich hier bereits eine starke eigene Identität.

Die Gemeinden feiern gerne Gottesdienste in verschiedenen Formen, auch mit neueren Liedern. Sie sind offen für unterschiedliche Arbeitsmöglichkeiten. Neue Impulse im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sind erwünscht.

Sie freuen sich auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar (Job-Sharing), die/der/das mit ihnen zusammen gerne den Herausforderungen auf dem Weg in die Zukunft begegnet.

Mit der Pfarrstelle ist ein Deputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Rückfragen können an das zuständige Dekanat (Evangelisches Dekanat Lörrach, Telefon (07621) 409550/409551) gerichtet werden, ebenso an Frau Dr. Christa Häfner, Im Frohnberg 21, 79589 Binzen, Telefon (07621) 62052 und an Frau Gerlinde Gonschorek, Dorfstraße 1, 79595 Rümmingen, Telefon (07621) 89946.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

13. Juni 2001

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Patronatspfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Gauangelloch

(Kirchenbezirk Neckargemünd)

Die (Patronats-)Pfarrstelle Gauangelloch ist mit sofortiger Wirkung (mit einem insgesamt vollen Dienstverhältnis) wieder zu besetzen.

Zur Pfarrstelle gehören die beiden selbständigen Kirchengemeinden Gauangelloch (mit Nebenort Ochsenbach) und Gaiberg. Die Pfarrstelle Gauangelloch (0,5) verwaltet formell die (dauervakante) Pfarrstelle Gaiberg (0,5). Gottesdienste finden in einem gemeinsam festgelegten Rhythmus in beiden Kirchengemeinden statt.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Unsere beiden Gemeinden liegen in der reizvollen Landschaft des kleinen Odenwaldes, ca. 15 Autominuten südlich von Heidelberg. Die Gemeinde Gaiberg ist politisch eigenständig, wogegen Gauangelloch/Ochsenbach politisch Ortsteile der Großen Kreisstadt Leimen sind. In beiden Gemeinden befinden sich Kindergärten und Grundschulen in kommunaler Trägerschaft. In Gaiberg befindet sich auch eine Haupt- und Werkrealschule. Weiterführende Schulen sind in Heidelberg, Leimen oder Bammental.

Der frühere dörfliche Charakter beider Gemeinden ist bis heute weitgehend erhalten geblieben. Die attraktive Wohnlage hat viele Familien mit Kindern in unseren Gemeinden sesshaft werden lassen.

Gaiberg hat gegenwärtig 2.600 Einwohner, von denen ca. 1.200 evangelisch sind. Die helle und freundliche Barockkirche, deren Renovierung seit 1999 abgeschlossen ist, liegt in der Mitte des Ortes. In dem daran angeschlossenen Gemeinderaum findet ein Großteil der Aktivitäten und Feste statt. Das Pfarrhaus ist derzeit vermietet. Im Pfarrgarten ist in einem separaten Gebäude das gut ausgestattete Pfarramt mit Sitzungs- bzw. Besprechungsraum untergebracht.

Die 1999 eingeweihte, neue Matz & Luge-Orgel ist über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt. Sie steht im Altarraum und ist musikalisches Zentrum, sowohl in unseren Gottesdiensten, als auch in vielfältigen Konzerten, mit z. T. namhaften Solisten.

Der Kirchen-, Spatzen- und Posaunenchor sind ein Pfeiler des Gemeindelebens. Darüber hinaus gibt es in Gaiberg: Jungschar, Frauenkreis, Besuchsdienste für Kranke, Trauernde und Neuzugezogene sowie Hauskreise, Kindergottesdienst, ein Gemeindefest an Erntedank und die Auferstehungsfeier in der Osternacht.

Ein weiterer Pfeiler besteht in der ökumenischen Arbeit. Ökumenische Gottesdienste, Nachbarschaftshilfe, Bibelwoche, Ökumenekreis (Erwachsenenbildung), wie auch der gemeinsame Gemeindebrief sind Ausdruck der sehr fruchtbaren Zusammenarbeit mit der kath. Gemeinde.

Ein ökumenischer Pflegeverein ist im Entstehen. Pfarrgemeinderat und Kirchengemeinderat pflegen ein herzliches Verhältnis. Durch die Eine-Welt-Arbeit bestehen Kontakte nach Senegal.

Gauangelloch hat zusammen mit Ochsenbach etwa 2.500 Einwohner, von denen etwas über 1.000 evangelisch sind. Die Kirchengemeinde verfügt über eine wunderschöne renovierte Kirche, die in diesem Jahr 100 Jahre alt wird und zu oft gut besuchten Gottesdiensten einlädt.

Das sehr geräumige und in gutem baulichen Zustand stehende Pfarrhaus von 1864 ist direkt unterhalb der Kirche gelegen. In ihm ist auch das Pfarramt untergebracht. Das 1956 erbaute und kürzlich teilweise modernisierte Gemeindehaus wird von vielen Gruppen genutzt: Kirchenchor, Singkreis, ökumenisches Frauenfrühstück, Frauenkreis, Seniorennachmittag, Religionsunterricht für Erwachsene, Bastelkreis, Kindergottesdienst, Familiengottesdienstkreis, Flötenkreis, 3 Krabbelgruppen, Laienspielgruppe und die Bibelstunde der AB-Gemeinschaft. Unser Gemeindeleben wird außerdem bereichert durch Sommerfeste, Bazar, Osternacht, Konzerte, ökumenische Gottesdienste mit unseren katholischen Brüdern und Schwestern vor Ort, und der Eine-Welt-Laden. Mit der Kirchengemeinde Schatthausen verbindet uns ein gemeinsamer Posaunenchor.

In Ochsenbach findet in einem besonderen kirchlichen Raum regelmäßig Kindergottesdienst statt und in der Passions- und Weihnachtszeit jeweils ein Abendmahls-gottesdienst.

Wir freuen uns über eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar

- der oder die mit uns diesen Weg gemeinsam weiter beschreiten.
- der oder die mit eigenen Schwerpunkten unser Gemeindeleben bereichern und uns Liebgewordenes bewahren.

Viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die Pfarramtssekretärinnen, Chorleiter und nicht zuletzt ein aufgeschlossener Kirchengemeinderat in beiden Gemeinden werden hierin die Pfarrerin / den Pfarrer mit Rat und Tat nach ihren Möglichkeiten unterstützen.

Wir würden uns freuen über jemand, der versucht, mit uns unsere Gemeinden für Gottes Wort zu begeistern und dabei auch den Mut hat, neue Wege mit uns zu gehen.

Die Übernahme eines Bezirksauftrages wird erwartet.

Weitere Informationen:

Homepage: www.gauangelloch.de unter „Ev. Kirche“, Dekanat Neckargemünd: Dekanin H. Schneider-Cimbal, Telefon (06271) 2360, für die Kirchengemeinden: Dr. H.-J. Hennrich (Gaiberg), Telefon (06223) 484580, G. Boesler (Gauangelloch) Telefon (06226) 5033.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt gemäß der Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl. S. 96).

Die Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – bis spätestens

13. Juni 2001

mit einem Lebenslauf an Herrn Dieter Freiherr Göler von Ravensburg, Heidelberger Str. 24, 69256 Mauer (Baden), mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Radolfzell, Christusgemeinde-Ost (Kirchenbezirk Konstanz)

Die Pfarrstelle der Christusgemeinde-Ost der Kirchengemeinde Radolfzell wurde zum 15. November 2000 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 2/2001 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Auskünfte erteilen:

Der Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Herr Günter Helwig, Telefon 07732/12825; der Vorsitzende des Ältestenkreises Ost, Herr Dieter Bock, Telefon 07732/58452; die Vorsitzende des Ältestenkreises West, Frau Renate Heine, Telefon 07732/52591; Herr Pfarrer Volker Kubach, Telefon 07732/2014 oder 988863 und Herr Dekan Dieter Schunck, Telefon 07531/917015.

Eine ausführliche Informationsmappe ist erhältlich.

Schönau

(Kirchenbezirk Neckargemünd)

Die Pfarrstelle Schönau (mit Filialkirchengemeinde Altneudorf) wurde zum 1. April 2001 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 1/2001 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Für Auskünfte stehen gerne zur Verfügung:

Rainer Weber, Vorsitzender des Ältestenkreises Altneudorf, Telefon 06228/1613; Jutta Waigel, stellvertretende Vorsitzende des Ältestenkreises Schönau, Telefon 06228/386; die zuständige Dekanin, Frau Schneider-Cimbal, in Eberbach, Telefon 06271/2360.

Treschklingen

(Kirchenbezirk Eppingen - Bad Rappenau)

Die Pfarrstelle Treschklingen (mit Filialkirchengemeinde Babstadt) wurde zum 1. Februar 2001 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 1/2001 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Herrn Scholz, Telefon 07268/711, bzw. an das Evangelische Dekanat Eppingen - Bad Rappenau, Telefon 07262/917212.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

30. Mai 2001

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

IV. Landeskirchliche Pfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Heidelberg, TSH im Morata-Haus

Nach dem Wechsel des Studienleiters des Theologischen Studienhauses Heidelberg (TSH) in eine Gemeinde ist die Stelle

einer Studienleiterin / eines Studienleiters

ab sofort mit einem auf die Hälfte eingeschränkten Dienstverhältnis wieder zu besetzen. Die Berufung auf diese (stiftungsfinanzierte) landeskirchliche Pfarrstelle ist (zunächst) auf sechs Jahre zeitlich begrenzt. Die Stellenbesetzung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat im Einvernehmen mit dem Verein TSH.

Voraussetzungen für diese Arbeit sind theologische Kompetenz, die Freude am Umgang mit jungen Menschen in einem besonderen Lebensabschnitt, Sensibilität und Kooperationsfähigkeit.

Zum 1. April 2002 wird das TSH mit dem Predigerseminar Petersstift in das umgebaute Morata-Haus bei der Alten Brücke in Heidelberg umziehen. Derzeit sind beide Einrichtungen im Gebäude des TSH untergebracht.

Im Morata-Haus ist eine herrlich gelegene Dienstwohnung vorhanden. Ein Dienstzimmer befindet sich im Studienbereich (Rückgebäude). Der Studienleiterin / dem Studienleiter steht eine Sekretärin für die Studienhausarbeit mit Teilzeitbeschäftigung zur Verfügung.

Im Theologischen Studienhaus Heidelberg leben Studierende der Theologie und anderer Disziplinen und im Sommersemester die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kontaktstudiums. Unter den Studierenden befinden sich auch ökumenische Stipendiatinnen und Stipendiaten.

Das Proprium des TSH ist es, dass die Hausbewohnerinnen und -bewohner „zusammen wohnen und gemeinsam arbeiten“ (Satzung des Vereins TSH). Deshalb sind die gemeinsamen Mahlzeiten, Andachten und Veranstaltungen die Eckpfeiler des Hauslebens. An den gemeinsamen Mahlzeiten nehmen auch die Lehrvikarinnen und Lehrvikare, Dozierende sowie zeitweilige Gäste des Morata-Hauses teil.

Die Hausveranstaltungen werden von der Studienleiterin bzw. vom Studienleiter in Zusammenarbeit mit den Studierenden organisiert und verantwortet. Wöchentlich finden Hausversammlungen und Hausabende statt, die eigenverantwortlich gestaltet werden oder zu denen Referierende eingeladen werden.

Als erhaltenswerte Tradition hat sich der kontinuierliche Kontakt zum Friedrich-Hauß-Studienzentrum in Schriesheim entwickelt. Gute Kontakte bestehen auch zum Ökumenischen Studentenwohnheim in Heidelberg.

- Die Studienleiterin bzw. der Studienleiter bietet Übungen speziell für Theologiestudierende bzw. AGs für alle Studierenden, die sich mit kirchlich und gesellschaftlich relevanten Themen befassen, an. Sie bzw. Er begleitet das geistliche Hausleben: Regelmäßig werden Andachten und Gottesdienste gefeiert, die von ihr bzw. ihm und den Studierenden in bunter Weise gestaltet werden. Eine feste Einrichtung ist die Andachts-AG. Voraussetzung für diese Arbeit ist die Präsenz im Hausleben des TSH, bei studentischen Veranstaltungen (Festen etc.) und der enge Kontakt zu den Studierenden.
- Schwerpunkte der Arbeit sind darüber hinaus die Studienbegleitung von Theologiestudierenden, besonders in den Anfangssemestern, und die Beratung und seelsorgliche Begleitung der Studierenden insgesamt. Die Studienbegleitung von badischen Theologiestudierenden geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Ausbildungsreferat. Die Studienleiterin bzw. der Studienleiter ist ständiger Gast im Ausschuss für Ausbildungsfragen der Landeskirche.
- Ein weiterer Arbeitsbereich ist in Zusammenarbeit mit der Abteilung Personalförderung im Evangelischen Oberkirchenrat und der Theologischen Fakultät die Verantwortung für das Kontaktstudium, Organisation und Durchführung der Einführungstagungen und der internen Begleitveranstaltungen.
- Die Studienleiterin bzw. der Studienleiter arbeitet mit dem Vorstand des TSH zusammen, dazu gehören die Vorbereitung der und Teilnahme an den Vorstandssitzungen, die Verwaltung der Vereinsangelegenheiten und das Berichten über die Arbeit vor der Mitgliederversammlung des Vereins.

versammlung des Vereins.

- Die Leitung des Morata-Hauses erfolgt in enger Kooperation mit der Seminardirektorin des Predigerseminars Petersstift und der Geschäftsführerin der zu gründenden gemeinnützigen GmbH, die für die Hauswirtschaft und den Verwaltungsbereich zuständig ist. Die Studienleiterin bzw. der Studienleiter sollte in enger und vertrauensvoller Weise mit dem Präsidium, den Vertretern der Studierenden, zusammenarbeiten.

Die Besoldung richtet sich nach BesGr. A 13 / A 14 BBO.

Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Abteilung Theologische Ausbildung und Prüfungsamt des Personalreferats im Evangelischen Oberkirchenrat, Telefon (0721) 9175210 und bei dem Vorsitzenden des Vereins Theologisches Studienhaus Heidelberg e. V., Herrn Prof. Dr. G. Rau, Telefon (06221) 480037.

Interessentinnen / Interessenten an dieser Pfarrstelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, bis spätestens

13. Juni 2001

mitzuteilen.

Landeskirchliche Beauftragte für Fortbildung in Seelsorge und Beratung (FSB)

In der Evangelische Landeskirche in Baden sind zum 1. Januar 2002 zwei Stellen für Landeskirchliche Beauftragte für die Fortbildung in der Seelsorge und Beratung zu besetzen.

Es handelt sich

- um ein volles Dienstverhältnis (100% Stelle) und
- um ein auf die Hälfte eingeschränktes Dienstverhältnis (50% Stelle).

Die Konzeption dieser Stellen zielt auf einen konstruktiven Dialog zwischen drei bewährten Ansätzen: tiefenpsychologisch (nach C. G. Jung), gesprächstherapeutisch und systemisch geprägte Denkweisen.

Die drei Richtungen sollen sich in der Arbeit an einem Fort- und Weiterbildungs-Curriculum gegenseitig ergänzen, anregen, in Frage stellen und somit sich in einem lebendigen Prozess zu einem ebenso handhabbaren wie reflektierten Seelsorge- und Beratungsverständnis entwickeln. Das Curriculum schließt eine Grundqualifizierung in Krankenhausseelsorge ein.

Zu den Aufgaben dabei gehören:

- kooperative Gestaltung eines integrativen Fortbildungskonzeptes für Seelsorge und Beratung
- Durchführung von Supervisionstagungen, kasuistischen Arbeitsgemeinschaften, Aufbau- und Gruppensupervision u.a.
- Übernahme von Einzel- und Gruppen-Supervisionen
- Zusammenarbeit mit anderen landeskirchlichen Einrichtungen

– Gremienarbeit

Für dieses Vorhaben suchen wir in ihrer beruflichen Grundqualifizierung theologisch und/oder psychologisch ausgebildete Personen, die zwischen 40 und 54 Jahren alt sind, mit Aus- oder Weiterbildung in einem der oben genannten theoretischen Ansätze.

Folgende Voraussetzungen sollten Sie erfüllen:

- Seelsorge- und Leitungserfahrung
- Praxis in Pfarramt (Schule) oder Beratungsstelle
- Erfahrung mit integrativem Denken
- Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft
- Qualifizierte Selbsterfahrung (z. B. Lehranalyse)
- Leitungskompetenz in Selbsterfahrung und Supervision für Einzelne und Gruppen
- Schulübergreifendes Wissen
- Bereitschaft zur Fortbildung in jeweils anderen theoretischen Ansätzen
- Für die 100% Stelle sind Sie Theologin/Theologe und haben ein abgeschlossenes Studium in analytischer Psychologie (Diplom eines C. G. Jung-Instituts). Zusatzqualifikation in Gruppenanalyse ist erwünscht;
- für die 50% Stelle kommen Sie aus einem der o. g. Berufsfelder (theolog. / psycholog. / pädagog.) und haben eine gründliche Qualifikation im systemischen Bereich;
- die Besoldung in einem öffentl.-rechtl. Dienstverhältnis richtet sich für beide Stellen nach BesGr. A 15 BBO, im Angestelltenverhältnis nach dem Wert der zu übertragenden Tätigkeiten (bis VergGr. Ia BAT).

Wir bieten:

- Aufbauarbeit in einem integrativen Konzept
- Kollegiale Unterstützung und Intervention
- Offenheit und Selbstständigkeit
- Möglichkeiten zur Fortbildung

Bei Interesse wenden Sie sich bitte für genauere Informationen an das Personalreferat im Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe, Telefon (0721) 9175-201.

Wir sind gespannt auf Ihre Bewerbung und freuen uns auch besonders über weibliche Fachleute.

Interessentinnen / Interessenten an beiden Stellen werden gebeten, die dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, bis spätestens

mitzuteilen.

13. Juni 2001

V. Sonstige Stellen

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat

In der **Landesstelle für Evangelische Erwachsenenbildung** ist vom 1. August 2001 an die Stelle einer pädagogischen Mitarbeiterin / eines pädagogischen Mitarbeiters mit halbem Dienstverhältnis wieder zu besetzen. Gesucht wird

eine (Religions-)Pädagogin / ein (Religions-)Pädagoge.

Die Landesstelle ist Teil der Abteilung „Evangelische Akademie / Kirche und Gesellschaft“ im Referat 3 (Verköndigung, Gemeinde und Gesellschaft). Der Leiter der Landesstelle ist in der Akademie zuständig für den Themenbereich „Politik und Gesellschaft“.

In der Landesstelle arbeiten neben dem Leiter eine Diplompädagogin (halbes Deputat) und eine Sekretärin (ganzes Deputat) mit.

Die Landesstelle hat vor allem die Aufgaben, Fortbildungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche in der Kirche, die in und mit Gruppen Erwachsener arbeiten, zu konzeptionieren und durchzuführen sowie die bezirklichen und regionalen Arbeitsstellen für Erwachsenenbildung und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen und zu beraten.

Thematische Schwerpunkte der Landesstelle sind neben den erwachsenenpädagogischen Fortbildungen die religiöse und theologische Bildung sowie zielgruppenorientierte Fortbildungen, z. B. für die Bildungsarbeit mit Älterwerdenden, Frauen und Männern (Genderfragen) und ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirche in Leitungsfunktionen.

Ein neuer Bereich für die nächsten 5 Jahre soll in der Landesstelle die *interkulturelle Bildung* werden, um die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen an kirchliche Bildungsarbeit im Zeitalter der Pluralität von Religionen, Kulturen und gesellschaftlichen Milieus aufnehmen zu können. Wir suchen eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter, die / der diesen Bereich theologisch-religiöser und politischer Bildung konzeptionell entwickelt und in Kooperation mit den bezirklichen und regionalen Arbeitsstellen für Evangelische Erwachsenenbildung und anderen kirchlichen und staatlichen Einrichtungen, die mit dieser Thematik befasst sind, Konsultationen und Fortbildungen durchführt, Arbeitshilfen erstellt und Beratung anbietet. Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter, die / der Kreativität und Eigeninitiative für die Entwicklung dieses Themenbereichs mitbringt.

Zu den weiteren Aufgaben der pädagogischen Mitarbeiterin / des pädagogischen Mitarbeiters gehören

- die Entwicklung, Vorbereitung, Begleitung und ggfs. Leitung von Fortbildungen,
- die Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Konzeption des Fortbildungsangebots und der Erstellung des Jahresprogramms,

- die Wahrnehmung der wissenschaftlichen Diskussion in der Erwachsenenbildung (bezogen auf die eigenen Zuständigkeitsbereiche) und die Vermittlung der wichtigsten Tendenzen in der Evangelischen Erwachsenenbildung und
- die Vertretung der Evangelischen Erwachsenenbildung in kirchlichen und außerkirchlichen Gremien.

Von der Bewerberin / vom Bewerber werden erwartet

- eine Qualifikation im Bereich der Erwachsenenbildung / Weiterbildung und die Bereitschaft zu weiteren Fortbildungen,
- die Fähigkeit zu konzeptionellem und projekt-orientiertem Denken,
- Leitungskompetenz und
- Teamfähigkeit.

PC- und Internetkenntnisse werden vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach BAT.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Oberkirchenrat Dr. Michael Nüchtern, Telefon (0721) 9175-300, und Kirchenrat Helmut Strack, Telefon (0721) 9175-339, beide Blumenstraße 1-7, 76133 Karlsruhe.

Stellenausschreibungen für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

- **Kirchenbezirk Neckargemünd-Eberbach**
Einsatz als Bezirksjugendreferentin/Bezirksjugendreferent – 1,0 Deputat ab sofort

Stellenbeschreibungen können im Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrats – Landeskirchliche Beauftragte für Gemeindediakoninnen und -diakone, Telefon 0721/9175-205 – angefordert werden.

Interessensmeldungen sind innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

30. Mai 2001

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Bestätigt:

Die Wahl des Pfarrers Anselm Friederich in Heidelberg (evangelische Studierendengemeinde Heidelberg) zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Heidelberg mit Wirkung vom 9. März 2001,

die Wahl des Pfarrers Daniel Fritsch in Siegelbach zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Eppingen - Bad Rappenau,

die Wahl des Pfarrers Martin Grab in Villingen (Jakobus-gemeinde Niedereschach) zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Villingen,

die Wahl des Pfarrers Matthias Kreplin in Schmieheim zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Lahr.

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrer Stefan Albert in Uiffingen zum Pfarrer in Ravenstein-Merchingen mit Wirkung vom 1. Juni 2001 (mit zusätzlichem Dienstauftrag 1/2 Deputat Religionsunterricht),

Pfarrvikarin Dr. Gabriele Mayer in Sinsheim zur Pfarrerin in Mengen mit Wirkung vom 1. April 2001,

Pfarrer Eberhard Weber, gegenwärtig eingesetzt mit Dienstauftrag im Evangelischen Kirchenbezirk Karlsruhe-Land, zum Pfarrer der Haidachgemeinde in Pforzheim mit Wirkung vom 16. März 2001,

Pfarrerin Sibylle Wolf in Heidelberg (Boxberg-Gemeinde) zur Pfarrerin der Melanchthongemeinde Lahr mit Wirkung vom 1. Mai 2001.

Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrerin Annegret Brauch, Leiterin der Regionalstelle für Erwachsenenbildung in den Kirchenbezirken Kehl, Lahr und Offenburg zur theologischen Mitarbeiterin bzw. zur geschäftsführenden Leiterin der Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden im Referat 3 – Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft – des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe mit der Amtsbezeichnung „Akademiedirektorin“ mit Wirkung vom 1. Mai 2001.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Berufen:

Pfarrer Albrecht Berbig, Petrusgemeinde Rastatt, zum Bezirksjugendpfarrer für den Evangelischen Kirchenbezirk Baden-Baden mit Wirkung ab 15. Februar 2001.

Bestätigt:

Die Wahl des Pfarrers Religionslehrers Martin Schwarz in Lahr zum Bezirksdiakoniepfarrer für den Kirchenbezirk Lahr.

Beauftragt:

Pfarrer Gerhard Ding in Schönau, mit der Wahrnehmung der Anstaltsseelsorge in der Justizvollzugsanstalt Pforzheim und in der Außenstelle Rastatt der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe im Einvernehmen mit dem Justizministerium Baden-Württemberg mit Wirkung ab 1. April 2001.

Es treten in den Ruhestand:

Pfarrer i. W. Bernd Bartilla in Karlsruhe auf 1. April 2001.



*„Ich will das Verwundete verbinden
und das Schwache stärken, spricht
der Herr.“* *Hesekiel 34,1b*

Gestorben:

Pfarrer i. R. Siegfried H a r r , zuletzt in Ötlingen,
am 7. März 2001,

Pfarrer i. R. Willi M o s e r , zuletzt in St. Ilgen, am
22. Februar 2001,

Pfarrer i. W. Moritz P r e s t e l , zuletzt in Heidelberg
(Krankenhausseelsorge), am 22. Februar 2001.

Berichtigungen

Im GVBl. Nr. 3/2001 sind in der erstmaligen Ausschreibung der (landeskirchlichen) „Pfarrstelle für den Bereich Schwarzacher Hof der Johannes-Anstalten Mosbach“ die für „Auskünfte“ an Interessentinnen und Interessenten genannten telefonischen Kontaktadressen vertauscht bzw. unrichtig wiedergegeben und wie folgt zu korrigieren:

Auskünfte erteilen:

Direktor Reinhard Adler, Geschäftsführer der Johannes-Anstalten Mosbach, Telefon **06261/88203**, Pfarrehepaar Lallathin, Telefon **06261/88245** oder das Evangelische Dekanat Neckargemünd, Telefon **06271/2360**.

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon (0721) 9175-0
Erscheint (mindestens) einmal im Monat. Satz und Druck: Fotosetzerei und Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

E 20630 B